



„Satzung der Gemeinde Langenpreising zur Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Vom 12.05.2021

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Langenpreising folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Langenpreising (BGS-EWS) vom 21.11.2013 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 45 vom 29.11.2013) wird wie folgt geändert:

Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

„§ 7a Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrags richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Langenpreising
Wartenberg, 12.05.2021

gez.
Josef Straßer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Veröffentlichung der Satzung der Gemeinde Langenpreising zur Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 20 vom 21.05.2021 der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden.

Gemeinde Langenpreising
Wartenberg, 25.05.2021

gez.
Josef Straßer
Erster Bürgermeister